

## Leistung 39

### Visuelle Beeinträchtigung – Berufliche Abklärung

#### Modul 3

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Berufliche Abklärung für versicherte Personen mit visueller Beeinträchtigung ermöglicht eine umfassende Beurteilung von berufsrelevanten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Im Weiteren umfasst die Abklärung eine fundierte Einschätzung des Entwicklungspotenzials und der Arbeits- und Ausbildungsfähigkeit für konkrete Berufsfelder im ersten Arbeitsmarkt, unter Berücksichtigung der visuellen Beeinträchtigung. Im Rahmen der beruflichen Abklärungen werden sehbehinderungsspezifische Arbeitstechniken geschult und trainiert, soweit diese für die Erfüllung der beruflichen Anforderungen relevant und notwendig sind.</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Die Indikation wird im Einzelfall beurteilt.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abklären der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit und der fachlichen Eignung in den gewählten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der visuellen Beeinträchtigung</li> <li>– Abklären von berufsrelevanten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen</li> <li>– Einschätzung des Entwicklungspotentials und der Erfolgsaussichten zur beruflichen (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt; eruieren der Ausbildungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt und der entsprechend notwendigen Begleitung und Unterstützung</li> <li>– Empfehlungen zu weiterführenden spezifischen Massnahmen mit Fokus auf die visuelle Beeinträchtigung.</li> <li>– Bei Bedarf (sofern relevant und nicht durch Modul 2 erfolgt) Überprüfen der schulischen Ressourcen, Einstufungsempfehlungen (PrA, EBA, EFZ)</li> <li>– Abklären, in welchem Umfang die visuelle Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf Ausbildung und Beruf mit sehbehinderungsspezifischer Schulung und Trainings kompensiert werden kann; dies erfordert das Erlernen und Trainieren von sehbehinderungsspezifischen Arbeits- und Kompensationstechniken.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendliche und junge Erwachsene mit visuellen Beeinträchtigungen, die in der Berufswahl für eine erstmalige berufliche Ausbildung stehen.</li> <li>– Erwachsene mit visuellen Beeinträchtigungen, die im Rahmen einer Umschulung in der Berufswahl stehen.</li> </ul>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Ausbildungs- oder Umschulungsanspruch ist voraussichtlich gegeben.</li> <li>– Medizinischer Sachverhalt ist dokumentiert und/oder Zumutbarkeitsprofil vorhanden.</li> <li>– Abzuklärende Berufe (in der Regel 1-3) sind definiert.</li> <li>– Arbeitspensum in der Regel 100%.</li> <li>– Vorliegen der Ergebnisse des Assessments (Modul 1) in Bezug auf den Schweregrad der visuellen Beeinträchtigung (Einfach, Mittel, Komplex).</li> </ul>

<b>Dauer</b>	3 Monate
--------------	----------

Version: 1. Januar 2019